

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 22.10.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 20/211

Beschlussvorlage

Beratung des Entwurfs des Haushalts 2025: Änderung von Ansätzen der Verwaltung - Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

28.11.2024

Entscheidung

Änderungsliste Verwaltung - Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu beschließen, die in der Anlage beigefügten Änderungen in den Haushalt 2025 aufzunehmen und dem Rat zum Satzungsbeschluss für den Haushalt 2025 vorzuschlagen.

Erläuterungen und Begründungen:

Nach Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2025 in der Ratssitzung am 25.09.2024 müssen aus Sicht der Verwaltung die in der Anlage beigefügten Ansätze fortgeschrieben werden. Es handelt sich hierbei um Ansätze aus Produkten von Fachämtern, deren Angelegenheiten gemäß § 6 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss vorzubereiten sind.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufnahme der Änderungen der Ansätze in den Haushalt 2025 hat keine unmittelbare Auswirkung auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Aufnahme der Änderungen der Ansätze in den Haushalt 2025 hat keine unmittelbaren inklusionsrelevanten Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	Siehe Anlage			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2025 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu
1	011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.665	0	56.665	56.665	0	56.665	64.681	-8.016	56.665	64.681	-8.016	56.665
<p>Zurzeit steht im Raum, dass das Grundstück Walder Str. 32 (KiTa St. Josef), das zur Erweiterung und Sanierung der Feuer- und Rettungswache benötigt wird, durch die Stadt Hilden erworben werden kann. Bisher war davon auszugehen, dass das Grundstück nur im Wege eines Erbbaurechts der Stadt Hilden zur Verfügung gestellt werden würde. Bei einem Ankauf des Grundstücks würden die ab 2027 veranschlagten Erbbaurechtszahlungen entfallen. (Siehe auch IO61240005 Ankauf Kitagelände St. Josef)</p>																

Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2025 -Investitionen Finanzplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu
2	011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	24	Auszahlung für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	IO61240005 Ankauf Kitagelände St. Josef (Krankenhaus)	0	0	0	0	0	0	0	600.000	600.000	0	0	0
<p>Grunderwerb des Grundstücks Walder Str. 32 (KiTa St. Josef), das zur Erweiterung und Sanierung der Feuer- und Rettungswache benötigt wird.</p> <p>Zurzeit steht im Raum, dass das Grundstück durch die Stadt Hilden erworben werden kann. Bisher war davon auszugehen, dass das Grundstück nur im Wege eines Erbbaurechts der Stadt Hilden zur Verfügung gestellt werden würde.</p>																	